

38. Jahrgang Nr. 30 vom 30. Juli 2010

Autobahnschild für Bad Münstereifel – Eine Zwischenbilanz

Der Wunsch, an der A1 Hinweisschilder für den historischen Stadtkern von Bad Münstereifel aufzustellen, wurde vor einigen Jahren laut. Immerhin stellt der historische Stadtkern eines der touristischen Glanzlichter in Deutschland dar. Dies bezeugen die vielen Gäste, die Jahr für Jahr die Stadt besuchen. Auf bis zu eine Million Tagesgäste wird der Besucherzuspruch geschätzt.

Von den Hinweisschildern an der A1 wird eine weitere Beliebtheitssteigerung der Stadt sowie eine stärkere Bindung der Gäste und Kunden an den Ort und letztlich eine Erhöhung der Wirtschaftskraft erhofft.

Um dem vielfach geäußerten Wunsch gerecht werden zu können, geht man in Bad Münstereifel neue Wege. Zunächst lobten der Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe sowie der Kur- und Verkehrsverein einen Schülerwettbewerb aus. Die Siegerarbeit wurde dann von dem bekannten Autor und Karikaturisten Ralf Kramp überarbeitet.

In einem Flyer liegen die Schülerentwürfe nunmehr in gedruckter Form vor. Dieser Flyer ist gleichzeitig ein Werbemittel für ortsansässige Unternehmen sowie ein **Veranstaltungskalender**. Seit Ende April liegt er in den Bad Münstereifeler Geschäften aus. Außerdem wird er mit sämtlichen Prospektanfragen der Städt. Kurverwaltung verschickt. Gleichzeitig wird mit dem Flyer aber auch um Spenden für das Schild gebeten. Diese werden vom Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V. gesammelt. Der Förderkreis stellt jedem Spender eine Spendenbescheinigung aus, die vom Finanzamt anerkannt wird.

Bislang wurden von Vereinen und Privatpersonen auf dem Weg der Spende rund ein Viertel der Kosten für das Autobahnschild erbracht. Der Kur- und Verkehrsverein ist mit gutem Beispiel voran gegangen und hat mit seiner Spende rund 10% der Kosten abgedeckt. Zahlreiche Privatpersonen haben die Aktion ebenfalls unterstützt.

Die Resonanz auf den Spendenaufruf war also recht gut, aber vom angestrebten Ziel ist man noch ein Stück weit entfernt.

Nach wie vor werden also **Spenden** auf das Konto **Nr. 300 1994 017 bei der Volksbank Euskirchen, Bankleitzahl 382 600 82** mit dem Verwendungszweck „Autobahnschild“ erbeten.

Bei allen bisherigen Spendern bedanken sich der Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V. und die Stadt Bad Münstereifel schon jetzt auf diesem Wege ganz herzlich.



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Eschweiler – An der Wachhecke“, Teilbereich 1

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 12.07.2010 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68 „Eschweiler – An der Wachhecke“ Teilbereich 1 gefasst.

Mit dem Bebauungsplan sollen Bauflächen für den Einfamilienhausbau in Eschweiler geschaffen werden. Der Bebauungsplan umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 290 an der Iversheimer Straße. Hier soll eine Bebauung in einer Bautiefe ermöglicht werden.

Der betroffene Bereich ist den auf Seite 3 beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10.08.2010
bis einschließlich
10.09.2010**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen während der gleichen Zeit ebenfalls im 2. OG des Rathauses, Zimmer 27, öffentlich aus:

- **Kreis Euskirchen**
- **Erftverband**
- **Staatliches Umweltamt**

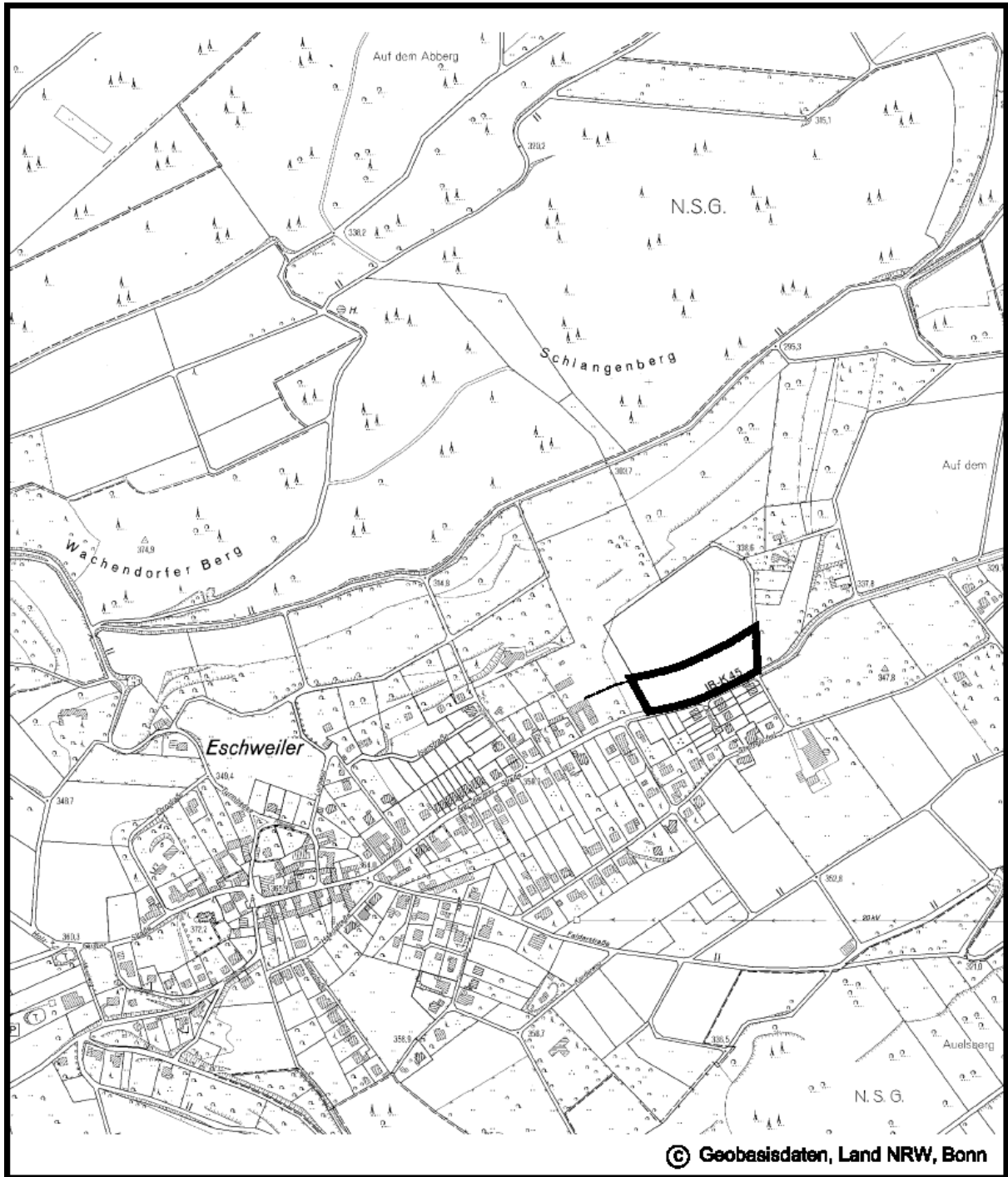
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h., ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 13.07.2010
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



**Stadt Bad Münstereifel
Bebauungsplan Nr. 68 "An der Wachhecke"**

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

o. Maßstab

Satzung
zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung
von privaten Abwasserleitungen
gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW
der Stadt Bad Münstereifel vom 12.07.2010

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NR. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185ff.), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 12.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Veranlassung

- (1) Die Stadt Bad Münstereifel soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr.1 LWG NRW durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind.
- (2) Die Stadt führt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung umfangreiche Kanalsanierungs- und -erneuerungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage durch. Diese Sanierungsmaßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a LWG NRW der Stadt festgelegt. Vor diesem Hintergrund wird die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW (31.12.2015) mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verkürzt.

§ 2
Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die in den folgenden Straßen liegen und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind:
 - Finkenweg
 - Linnerijstraße.
- (2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwassers aufgefangen und erkannt wird.
- (3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

§ 3

Durchführung der und Frist für die Dichtheitsprüfung

- (1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum

30. Juni 2011

durchzuführen.
- (2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 4 dieser Satzung (Anforderungen an die Sachkundigen) zu beachten. Die Stadt unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.
- (3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer oder dem sonst Pflichtigen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW der Stadt/Gemeinde vorzulegen.
- (4) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen. Die Prüfung mittels optischer Inspektionen (TV-Untersuchung) wird im Interesse des Grundstückseigentümers nur in Abstimmung mit der Stadt aufgrund der möglichen Fehlinterpretationen (z.B. wenn Dichtungsringe fehlen, kann dieses mit einer TV-Untersuchung bei neuen oder erneuerten Abwasserleitungen nicht erkannt werden) als ausreichend angesehen. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen.
- (5) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers folgenden Inhalt aufweisen bzw. Unterlagen umfassen:
 1. Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück, Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten)
 2. Angabe der Prüfverfahren und Prüfmethode(n) (TV-Untersuchung, Wasser, Luft mit Angabe der beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks
 3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion/durch Inaugenscheinnahme erkannte Schäden, festgestellter Wasserverlust bzw. Druckänderungen usw.) mit folgendem Inhalt:
 - Bestätigung, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt (kein Drainagewasseranschluss an den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal oder sonstiger Fehlanschluss z.B. Niederschlagswasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt bzw. Schmutzwasser wird in den Regenwasserkanal eingeleitet);
 - Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht); wenn vorhanden, ist ein EDV-gestütztes Prüfprotokoll beizulegen;
 - bei einer Untersuchung mit TV-Kamera ist ein Video-, eine CD-ROM oder eine DVD zu fertigen.
 4. Datum der Prüfung
 5. Unterschrift des Sachkundigen, der die Prüfung durchgeführt hat

§ 4

Anforderungen an die Sachkunde

- (1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.
- (2) Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:
- Industrie- und Handelskammern in NRW
 - Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
 - Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.
- Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt (www.lanuv.nrw.de).
- (3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den Anforderungen in § 3 dieser Satzung wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs. 3 Satz 3 LWG NRW) von der Stadt/Gemeinde nicht anerkannt.

§ 5

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.

§ 6

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 12.07.2010 beschlossene Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 27.07.2010

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

32. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981

Aufgrund der § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW 2009 S. 950), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW 2009 S. 394) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW 2010 S. 185 ff.) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 12.07.2010 folgende 32. Satzung zur Änderung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 beschlossen.

§ 1

§ 13 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Soweit nur eine Straßenseite bebaubar ist, wird der Aufwand für die Herstellung und Erneuerung eines Grundstücksanschlusses nach der tatsächlichen Länge des Anschlusses abgerechnet.“

b) Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„bei Grundstücksanschlüssen, die im Zuge der Verlegung der öffentlichen Kanalisation hergestellt werden,
für die Herstellung und Erneuerung 200,00 EURO,“

c) Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:

„bei Grundstücksanschlüssen, die im Zuge der Verlegung der öffentlichen Kanalisation im Trennsystem gleichzeitig und in demselben Rohrgraben hergestellt werden,
für die Herstellung und Erneuerung 170,00 EURO,“

d) Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

„bei Grundstücksanschlüssen an die öffentliche Kanalisation im Trennsystem, die gleichzeitig und in demselben Rohrgraben, aber nicht im Zuge der Verlegung der öffentlichen Kanalisation hergestellt werden,
für die Herstellung und Erneuerung 360,00 EURO,“

e) Buchstabe d) wird wie folgt gefasst:

„bei allen übrigen Grundstücksanschlüssen,
für die Herstellung und Erneuerung 460,00 EURO.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 12.07.2010 beschlossene 32. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 27.07.2010

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 31. Juli 2010 wird

Liselotte Tilgner 92 Jahre
Langenhecke 24, Bad Münstereifel

Am 01. August 2010 werden

Anna Maria Wiedemann 82 Jahre
Bahnhofstraße 25, Arloff
Armin Friedrich Ahrendt 74 Jahre
Seb. Kneipp-Prom. 34, Bad Münstereifel

Am 05. August 2010 werden

Anna Glehn 96 Jahre
Iversheimer Straße 11, Eschweiler
Apollonia Müller 93 Jahre
Am Schlothberg 29, Schönau
Rosa Maria Schäfer 71 Jahre
Auf der Nück 2, Hohn



Herzlichen Glückwunsch

Am 22. Juli 2010 begingen die Eheleute Werner und Ursel Krupp, wohnhaft in Bad Münstereifel-Maulbach, Ringstraße 10, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Heinz Kremer dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Die Eheleute Dieter und Ludmilla Kaspari, wohnhaft in Bad Münstereifel, Kölner Straße 116, begehen am 4. August 2010 ihr **50-jähriges Hochzeitsjubiläum**.

Der stellvertretende Bürgermeister Ludger Müller-Freitag überbringt dem Goldhochzeitspaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Information der Stadtwerke: Einwände und Bedenken gegen Bescheide Abwasser- und Wassergebühren 2009 und 2010

Viele Eigentümer haben sich in den vergangenen knapp drei Wochen persönlich, telefonisch, schriftlich - auf dem üblichen Postwege oder elektronisch über E-mail - an die Stadtwerke gewandt.

Bei den zahlreichen persönlichen Vorsprachen konnten im Allgemeinen sofort oder kurzfristig die Fragen zu den Niederschlagswassergebühren beantwortet und die Gebührenberechnungen überprüft werden. Wo berechnigte Einwände und Bedenken gegen die Gebührenberechnungen erhoben wurden, sind zwischenzeitlich in den meisten Fällen schon die Berichtigungen erfolgt.

Auch auf dem telefonischen Wege wurde bereits eine ganze Reihe von Anfragen bearbeitet und abgeklärt. Gleichwohl gibt es eine Anzahl von Anrufern, die noch darauf warten, dass sich die Stadtwerke ihrer Anliegen annehmen. Andere sind vielleicht verstimmt, weil es schwierig ist, die angegebenen Ansprechpartner zu erreichen und sie bisher nur mit anderen städt. Mitarbeitern sprechen konnten, die ihren Anruf lediglich annehmen konnten. Es werden aber alle Anrufe festgehalten, um zu gewährleisten, dass keine Anfrage verloren geht.

Ähnliches gilt für Eigentümer, die sich schriftlich an die Stadtwerke gewandt haben und noch auf eine Rückmeldung warten.

Die Stadtwerke wollen in den kommenden Tagen verstärkt verbliebene telefonische und schriftliche Anfragen erledigen.

Trotz der insgesamt fünf Ansprechpartner, davon allein vier für die Niederschlagswassergebühren, können die Anfragen und der damit verbundene Einblick in die Berechnungsgrundlagen nicht alle kurzfristig bewältigt werden, weil dafür die Zahl der Anfragen zu groß geworden ist und

auch die Prüfung einige Zeit beansprucht. Hier hoffen die Stadtwerke auf das Verständnis der Betroffenen und danken für die bewiesene Geduld.

Die Stadtwerke sind mit Nachdruck bestrebt, die Anfragen innerhalb der Klagefrist von einem Monat zu bearbeiten und zu entscheiden. Dennoch bleibt angesichts der Zahl an Anfragen und des damit verbundenen Zeitaufwandes ein Stück Unsicherheit, ob dieses in allen Fällen gelingt.

Damit es aber nicht dem Zufall überlassen ist, wessen Anfrage innerhalb der Rechtsmittelfrist (noch) geklärt werden kann und wer ansonsten seine Interessen nur auf dem Rechtswege verfolgen kann, haben die Stadtwerke sich zu folgendem Verfahren entschlossen:

Alle innerhalb der Klagefrist telefonisch, persönlich, schriftlich oder elektronisch vorgebrachten Einwände und Bedenken gegen die Gebührenberechnung werden von den Stadtwerken untersucht und offenbare Fehler in der Gebührenberechnung berichtigt. Dieses gilt auch dann, wenn im Zeitpunkt der Prüfung die Monatsfrist schon überschritten sein sollte.

Damit brauchen die Eigentümer nicht mehr zu befürchten, dass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ihr Anliegen ungeprüft bleibt.

Allerdings können und werden Einwände und Bedenken an der Gebührenberechnung, die erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist von einem Monat gegenüber den Stadtwerken geltend gemacht werden, nicht mehr geprüft werden.

Abschließend nochmals die **Ansprechpartner der Stadtwerke:**

Für Niederschlagswasser

Herr Wald Zi. 133, Tel. 02253 505186
Herr W. Müller Zi. 132, Tel. 02253 505203

Herr Lansen Zi. 130, Tel. 02253 505136
Herr Lippertz Zi. 042, Tel. 02253 505122

Für Wasser und Schmutzwasser

Herr Eich Zi. 130, Tel. 02253 505187

Die E-Mail-Adressen lauten:

e.wald@bad-muenstereifel.de
w.mueller@bad-muenstereifel.de
s.lippertz@bad-muenstereifel.de
d.lansen@bad-muenstereifel.de
r.eich@bad-muenstereifel.de

Bis einschließlich **Freitag, den 06.08.2010** sind die Mitarbeiter zu Beratungsgesprächen telefonisch und persönlich wie folgt erreichbar:

**Montag bis Donnerstag
von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Wir bitten um Verständnis, dass es zu Wartezeiten kommen kann, telefonische Anfragen nicht sofort angenommen oder E-mails nicht sofort beantwortet werden können.

Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Bad Münstereifel suchen für die städt. Abwasserentsorgung zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/n Ver- und Entsorger/in (Fachrichtung Abwasser)

Die Stadtwerke Bad Münstereifel (Eigenbetrieb der Stadt Bad Münstereifel) betreiben zur Zeit drei Kläranlagen mit 1.500 bis 4.500 EWG. Die Kläranlagen entwässern das gesamte Höhengebiet der Stadt Bad Münstereifel. Zu den Einrichtungen gehören weiterhin Regenüberlaufbecken, Pumpstationen und ca. 222 Km Kanalnetz.

Wir suchen eine engagierte und qualifizierte Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung als Ver- und Entsorger (Fachrichtung Abwasser). Kenntnisse in

der EDV sowie der Steuerungs- und Regeltechnik sind von Vorteil.

Handwerkliches Geschick, Verantwortungsbereitschaft, Teamgeist und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur Übernahme von Wochenenddiensten, Rufbereitschaft und flexiblen Einsatzzeiten sowie zur Teilnahme an Fortbildungen.

Weitere Voraussetzung ist der Besitz des Führerscheins der Klasse B (ehem. Klasse 3). Dafür bieten wir in einem gut motivierten und engagierten Team einen gesicherten Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektive. Die Entlohnung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach dem TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Wenn Sie die Herausforderung annehmen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15.08.2010, die Sie bitte an folgende Anschrift senden:

**Stadt Bad Münstereifel, Amt für
Zentrale Dienste und Finanzen,
Marktstraße 11, 53902 Bad
Münstereifel.**

Sondermüllaktion

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie

➤ am Freitag, dem 30.07.2010

- o In der Zeit von **7.45 - 8.25 Uhr** in **Arloff**
Parkplatz der Raiffeisenbank, Unter den Linden;
- o in der Zeit von **8.40 - 9.20 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße/Ecke Wachen-dorfer Weg
- o in der Zeit von **9.45 – 10.15 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **10.35 – 11.05 Uhr** in **Schönau**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Erfstraße;
- o in der Zeit von **11.25 - 11.55 Uhr** in **Mutscheid**
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- o in der Zeit von **12.45 – 13.15 Uhr** in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von **13.35 – 14.05 Uhr** in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;

➤ am Dienstag, dem 03.08.2010

- o in der Zeit von **8.00 – 8.30 Uhr** in **Houwerath**
Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifeldomstraße;
- o in der Zeit von **9.00 – 9.30 Uhr** in **Lethert**
Parkplatz der Gaststätte "Burghof", Letherter Landstraße;
- o in der Zeit von **10.00 – 10.30 Uhr** in **Mahlberg**

Parkplatz Ecke Fringsgasse/ Michels-bergstraße;

- o in der Zeit von **11.00 – 12.45 Uhr** in **Kernstadt**
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **13.45 – 14.15 Uhr** in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt
Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto
Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten
Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich
Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den

dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen.

Etwas anderes gilt für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.

1000 mal 1000 EURO für Sportvereine

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB) fördern im Rahmen des „Bündnisses für den Sport“ auch in diesem Jahr neue und zusätzliche Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und -förderung in Sportvereinen. In diesem Jahr werden zusätzlich Maßnahmen „zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Offenen Ganztagschulen“ gefördert.

1000 x 1000 Euro hat das Land zu Beginn des Jahres den Sportvereinen in Aussicht gestellt. Die Stadt- und Kreissportbünde haben schnell reagiert und entsprechende Anträge an den LSB gestellt, der in diesen Tagen die Auszahlung eins zu eins an die Bünde vornehmen kann.

Der Kreissportbund Euskirchen (KSB) hat für folgende Projekte örtlicher Sportvereine die Förderung erhalten:

TV Mahlberg für neue Angebote und Aktionen im Rahmen der Gesundheitsprävention und -förderung; TV Eichenkranz 1905 e.V. Bad Münstereifel für die Zusammenarbeit mit einer offenen Ganztagschule; DJK Konvikt Bad Münstereifel für ein Projekt mit einer offenen Ganztagschule.

Weitere Informationen sind beim KSB unter der Telefondurchwahl 02251-15679 zu erfragen.

Ein „Arbeitstag“ der Jugendfeuerwehr wie bei der Berufsfeuerwehr.

Am zweiten Juliwochenende fand im Arloffer Gerätehaus ein sogenannter Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr des Löschzuges 1 der Stadt Bad Münstereifel, bestehend aus den Löschgruppen Arloff, Iversheim, Eschweiler und Kalkar, statt. Es war das vierte

Mal seit 2006, dass so eine Veranstaltung mit den Jugendlichen durchgeführt wurde. Zweck war es, den Jugendlichen einmal die verschiedenen Seiten des Dienstes in der Feuerwehr zu zeigen. Die Betreuer organisierten mehrere Übungen in denen das vielfältige Aufgabenspektrum gezeigt wurde. So musste bei einer Übung als Unterstützung des Rettungsdienstes eine verletzte Person aus dem Wald gerettet, Unfallopfer nach einem Verkehrsunfall betreut oder ein Flächenbrand gelöscht werden. Zum Alltag gehört es dazu, dass ein Löschfahrzeug nach einem „Einsatz“ auch mal geputzt werden muss. Ähnlich wie die Vorbilder wurden die Jugendfeuerwehrleute auch mal während eines spannenden Fußballspiels gestört. In diesem Moment war nicht jeder Jugendfeuerwehrmann begeistert. Der Berufsfeuerwehrtag bestand jedoch nicht nur aus den verschiedenen Übungen. Es wurde zwischendurch noch theoretischer Unterricht durchgeführt. Der Malteser Hilfsdienst stellte einen Rettungswagen ausführlich vor. Außerdem gab es zwischendurch natürlich Freizeitblöcke, die für Spiele oder zur Erholung genutzt wurden. Angesichts der hohen Temperaturen sorgten die Betreuer zwischendurch für eine ordentliche „Abkühlung“. Alle waren nachher ziemlich müde aber doch sehr begeistert. Sicher soll so ein Berufsfeuerwehrtag für die Jugendfeuerwehr wiederholt werden.

Vor Ort machten sich übrigens auch der Bürgermeister Alexander Büttner und sein Stellvertreter Ludger Müller-Freitag ein Bild über die Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehr.



✧ Stickkunst in der ✧ ✧✧ Stadtbücherei ✧✧

In der **Stadtbücherei** ist wieder eine neue Ausstellung zu sehen: **Ute Kuehr** aus Mechernich-Weyer zeigt unter dem Titel **Kreative Stickkunst** eine Auswahl ihrer Werke.

Handarbeiten ist out, so denken viele. Doch selbst Stricken und Häkeln erlebt seit geraumer Zeit eine gewisse Renaissance. Aber was ist mit dem Sticken? Einer Kunstfertigkeit, die manch einer noch von (Ur)-Omas bestickter Tischdecke her kennt, die anno dazumal zum sonn-täglichen Kaffeetrinken aufgelegt wurde.

Auf die Kunst des Stickens versteht sich heute kaum jemand mehr. Und dabei könnte man es eigentlich ganz gut in der pädagogischen Arbeit einsetzen, um gerade Geduld und Feinmotorik zu schulen.

Ute Kuehr pflegt dieses alte, feine Hobby, das man schon im alten China kannte. Die studierte Absolventin der Deutschen Stickakademie sagt dazu: „Ich möchte mit meinen Arbeiten, Ausstellungen und Stickvorführungen dieses traditionelle Handwerk bewahren, beleben, weiterentwickeln und an möglichst viele interessierte Personen weitervermitteln.“

Wer mehr wissen möchte über Kreuzstich, Goldstickerei und Co., sei herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.

Die Kunstwerke sind bis zum 31. August 2010 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen.

Weitere Infos auch unter www.ute-kuehr.de.

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
(02253) 80 41

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	



6. Sport- und Gesundheitswoche

21. bis 29. August 2010

mit vielfältigen Veranstaltungen, Vorträgen und Angeboten rund um die Themen Sport und Gesundheit

Weitere Informationen zum nachfolgenden Programm:

Kur und Verkehrsverein e.V. und
Städtische Kurverwaltung
Bad Münstereifel
Kölner Str. 13
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 0 22 53 / 54 22 44,
Fax.: 0 22 53 / 54 22 45
touristinfo@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

Bad Münstereifeler Verein für
Halbmarathon e.V.

Vorsitzende: Michaela Wurms
Speckelsteinstr. 43

53881 Euskirchen
Tel.: 0 22 55 / 95 33 36
michaelawurms@gmx.de
www.bad-muenstereifeler-halbmarathon.de

Sportamt der Stadt Bad Münstereifel
Ulrich Ley
Marktstr. 11 - 15
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 0 22 53 / 505 140
u.ley@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

Sportwelt Schäfer
Im Goldenen Tal 8
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 0 22 53 / 76 43, Fax.: 0 22 53 / 54 52 83
info@sportwelt-schaefer.de
www.sportwelt-schaefer.de

Sonntag, den 22.08.2010

08.00 Uhr: **Einstiegskurs für Laufanfänger**
mit dem Lauftreff des SV 47 Mutscheid
Treffpunkt: Parkplatz Wasserscheide

Montag, den 23.08.2010

9.30 Uhr: **Wirbelsäulengymnastik**
funktionelle Kräftigungs-, Dehnungs- und Mobilisationsübungen zur
Entlastung der Wirbelsäule – geeignet für jedes Alter
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer

10.45 Uhr: **Gravity Zirkel**
arbeiten mit dem eigenen Körpergewicht – geeignet
für jedes Alter, „Trainierte“ sowie „Untrainierte“
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer

18.00 Uhr: **„actiweight“ – Informationsveranstaltung**
Ideal zum Muskelaufbau, -straffung und Rücken-
stabilisierung: effektiv – gelenkschonend – motivierend
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer

19.15 Uhr: **Gravity Zirkel**
Ideal zum Muskelaufbau, -straffung und Rücken-
stabilisierung: effektiv – gelenkschonend – motivierend
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer

Dienstag, den 24.08.2010

8.30 Uhr: **Indoor Cycling**
Herz-/Kreislauftraining auf dem Rad
im Rhythmus der Musik
und
18.30 Uhr: Treffpunkt: Sportwelt Schäfer

19.00 Uhr: **Einführung in die Rückenschule**
mit Christian Grömping
Treffpunkt: Präsentationsraum der Städt. Kurverwaltung
Im Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13

Mittwoch, den 25.08.2010

- 9.45 Uhr: Aero-Pilates**
kurze Choreographien mit verschiedenen Tanzelementen
und Pilates-Training
speziell für Anfänger und Menschen ab 50 Jahren
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer
- 15.00 Uhr: Gesundheitswanderung** mit dem
Gesundheitswanderführer Herrn Friedrich Koßwig
Treffpunkt: Bahnhofsgebäude, Gleisseite
- 16.00 Uhr: Senioren-Olympiade** der
St. Sebastianus-Schützenbruderschaft
Treffpunkt: Linderjahn
- 18.30 Uhr: Step-Aerobic der Klassiker**
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer
- 19.00 Uhr: Einstiegskurs für Laufanfänger**
mit dem Laufftreff des SV 47 Mutscheid
Treffpunkt: Parkplatz Wasserscheide
- 19.30 Uhr: Gravity Zirkel**
Ideal zum Muskelaufbau, -straffung und Rücken-
stabilisierung: effektiv – gelenkschonend – motivierend
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer

Donnerstag, den 26.08.2010

- 9.30 Uhr: Schnuppertraining im Geräte Bereich**
Test-Training an Profi-Kraftgeräten
und
19.30 Uhr: Treffpunkt: Sportwelt Schäfer
- 18.30 Uhr: „actiweight“ – Informationsveranstaltung**
Ideal zum Muskelaufbau, -straffung und Rücken-
stabilisierung: effektiv – gelenkschonend – motivierend
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer

Freitag , den 27.08.2010

- 10.30 Uhr:** **Pilates – das Rückentraining**
Training auf der Matte als Einstieg
Treffpunkt: Sportwelt Schäfer
- 18.30 bis 20.00 Uhr:** **Wassertreten und Armbaden nach Pfarrer Kneipp**
Vortrag und Übung mit Herrn Karl-Heinz Mainzer
Treffpunkt: Vortragsraum der Städt. Kurverwaltung
Im Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13
- 19.00 Uhr:** **„Wanderung in die Abenddämmerung“** mit der
Eifelvereinsortsgruppe Bad Münstereifel
Treffpunkt: Rathaus in der Marktstraße
- 19.00 Uhr:** **Lauftraining für Anfänger** beim TV Mahlberg
Informationen und Anmeldung bei Gerlinde und
Peter Nöth, Tel. 02257/4326

Samstag, den 28.08.2010**10. Bad Münstereifeler Halbmarathon**

- 12.15 Uhr:** **Bambinilauf über 200 m**
- 12.30 Uhr:** **Schülerlauf Jg. 2003-04 über 1330 m**
- 12.45 Uhr:** **Schülerlauf Jg. 2002 über 1330 m**
- 13.00 Uhr:** **Schülerlauf Jg. 2001 über 1330 m**
- 13.15 Uhr:** **Schülerlauf Jg. 2000 über 1330 m**
- 13.30 Uhr:** **Schülerlauf Jg. 1999 über 1330 m**
- 13.45 Uhr:** **Schülerlauf Jg. 1998 über 1330 m**
- 14.00 Uhr:** **Schülerlauf Jg. 1994-97 über 1330 m**
- 14.15 Uhr:** **Jogginglauf über 5,25 km**
- 15.30 Uhr:** **Volks- und Straßenlauf 11,5 km**
- 15.50 Uhr:** **Halbmarathon 21,098 km, Kreismeisterschaft
Halbmarathon-Staffellauf**

Sonntag, den 29.08.2010

- 8.00 Uhr:** **60 Minuten Auslaufen** mit dem Lauftreff des
SV Mutscheid
Treffpunkt: Wanderparkplatz an der Wasserscheide
- 10.30 Uhr:** **Botanische Wanderung** mit Frau Bärbel Klemme-Hanf
(Dauer ca. 2 Stunden)
Treffpunkt: Kapelle in Gilsdorf



Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

***Erholsame Ferien
und eine gesunde Rückkehr
wünschen Ihnen die Leitung
und das Kompetenzteam des
Familienzentrums.***

(Während der Ferien bleibt der Kindergarten St. Chrysanthus und Daria vom 9. bis zum 27. August geschlossen.)

Vor der Sommerpause noch einmal:

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen:

Montag, 2. August 2010, 8.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Vorankündigungen:

Eltern-Kind-Kurs

13.9. bis 6.12.2010,
montags 9.30 bis 11.00 Uhr

Babys in Bewegung (3 bis 12 Monate)

15.9. bis 8.12.2010
mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr

Leitung: Beate Corsten
(Telefon. Anmeldung unter 02257/4497)

Die Kurse werden in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen durchgeführt.

Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13



Integratives Städtisches Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Mail kita-schoenau@gmx.de

Ansprechpartner: Trudi Baum

Wir machen in der Zeit vom 19.07. bis einschließlich 09.08.2010 Ferien und wünschen an dieser Stelle auch all unseren Lesern eine schöne Sommerzeit!

Nach unserem Urlaub begrüßen wir Sie als DRK integratives Familienzentrum mit diesen Leistungen:

Familienberatung Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin)

bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende, Jugendliche und Kinder an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

- akute Krisen
- Trennungs- und Scheidungskonflikte
- Beziehungsprobleme
- Erziehungsschwierigkeiten
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten

Der nächste Beratungstermin findet nach unseren Sommerferien statt und wird rechtzeitig mitgeteilt.

Angebote nach den Sommerferien:

Zwei Integrative Spiel- und Kontaktgruppen für Kinder von 1-3 Jahren ab 3. September

Neuer Kurs:

„Starke Eltern – starke Kinder“

ab 26.08.2010: Stricken und Häkeln lernen
Leitung Karin Blindert

Kosten: 10 Doppelstunden 30,00 €

Ständige Angebote:

- Vermittlung von Tagespflege
- Vermittlung von Babysitterdiensten
- Schwangerschaftsvorbereitung
- Rückbildungsgymnastik
- Yoga für Erwachsene
- Kinder-Kreativ-Kurs

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



**Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Saunagarten
Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese**

Seniorenswimmen
Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Stabsstelle, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.